

# Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahr 1889

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **3/1889 (1891)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-5476>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zweiter Abschnitt.

# Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahr 1889.

### 1. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.

1. Frequenz. Im Schuljahr 1888/89 (Wintersemester 1888/89 und Sommersemester 1889) gestaltete sich die Schülerfrequenz folgendermassen:

Schule	Aufnahmen im Oktober und April		Gesamt- frequenz 1888/89	Fre- quenz 1887/88	Differenz	
	1888/89	1887/88			+	-
Bauschule	6	7	20	22	—	2
Ingenieurschule	52	50	164	133	31	—
Mechanisch-tech. Schule	87	73	192	172	20	—
Chemisch-techn. Schule	70	78	157	161	—	4
Forstschule	7	6	17	16	1	—
Landwirtschaftl. Schule	22	12	39	28	11	—
Fachlehrerabteilung	14	30	40	48	—	8
Kulturingenieurschule	2	—	4	—	4	—
	260	256	633	580	67	14

Von den 260 Aufgenommenen (247 im Oktober 1888 und 13 im April 1889) hatten 125 (23 Schweizer und 102 Ausländer) die vorgeschriebene Prüfung zu bestehen, die übrigen 135 (87 Schweizer und 48 Ausländer) wurden ohne Prüfung aufgenommen, indem sie von schweizerischen Mittelschulen kamen, welche im Vertragsverhältnis mit der eidgenössischen polytechnischen Schule stehen, oder gleichwertige Ausweise einbrachten. 24 Geprüfte (17,5 %) mussten zurückgewiesen werden und 14 Angemeldete zogen sich vor der Prüfung zurück.

Ausser den 633 Schülern besuchten noch 359 Zuhörer (eingerechnet Studirende der zürcherischen Hochschule) einzelne

Vorlesungen oder Kurse, sodass sich eine Gesamtfrequenz von 992 ergibt (1887/88 970), 22 Studirende mehr als im Vorjahr (53 Schüler mehr und 31 Zuhörer weniger).

Von 466 Schülern, welche in höhere Kurse übertreten sollten, nahmen 48 den Austritt, 361 wurden promovirt und 57 zurückgewiesen.

Die Diplomprüfungen hatten folgendes Resultat:

	Anmeldungen	Erfolge	Rücktritte oder Abweisungen
1. Übergangsprüfungen	121	84	37
2. Schlussdiplomprüfungen	81	65	16

Die Anmeldungen zur Diplomprüfung bilden 61,5 % der Berechtigten, die Diplomirten 80 % der Geprüften.

An 9 Studirende wurden Stipendien verteilt im Gesamtbetrag von 2500 Fr. 32 Studirende genossen ganzen (28) oder teilweisen (4) Schulgelderlass.

Der Stipendienfond erfuhr folgende Vermehrung: 100,000 Fr. aus dem Einnahmenüberschuss der eidgenössischen Staatsrechnung, ein Geschenk von 625 Fr. von einem ehemaligen Schüler, ein Geschenk von 371 Fr. 45 Rp. als nicht verbrauchter Rest des Reisefonds, welchen die Schüler zum Zwecke des Besuchs der Pariser Weltausstellung zusammengelegt hatten.

2. Lehrerschaft. Der Lehrkörper zählte am Schlusse des Berichtsjahres 50 Professoren, 18 Hülflehrer und Assistenten, 4 anderweitige mit Lehraufträgen bedachte Dozenten, 38 Privatdozenten, zusammen 100 Dozenten.

Bei Besetzung einer vakanten Lehrstelle für Forstwissenschaften wurde zum Zwecke grösserer Berücksichtigung der französischen Sprache beim Unterricht ein waadtländischer Forstbeamter (Bourgeois) gewählt.

12 Lehrer verschiedener Schulabteilungen erhielten das Stipendium aus der Schulkasse zur Erleichterung des Besuches der Pariser Weltausstellung im Betrage von 200—400 Fr., zusammen 4000 Fr.

3. Wissenschaftliche Anstalten. Die Jahreskredite für die einzelnen Institute, sowie die Frequenz der Übungen ergeben sich aus folgender Übersicht:

	Zahl der Praktikanten		Kredit aus der Schulkasse	Ausgaben
	Winter	Sommer	Fr.	Fr.
Physikalisches Institut	41	44	11,300	14,546
Analyt.-chem. Laborator.	134	98	8,200	30,860
Techn.-chem. Laborat. <sup>1)</sup>	78	57	8,450	27,073
Agrikulturchem. Laborat.	8	9	2,200	2,705
Pflanzenphysiol. Laborat.	21	51	1,000	—
Zool. Laborat. der landw. Schule	—	14	—	—
Photochem. Laborator.	32	12	—	—
Landw. Versuchsfelder <sup>2)</sup>	—	—	—	900
Sternwarte	—	—	—	—

4. Sammlungen. Neben der allgemeinen Bibliothek, welche 31,605 Bände umfasst, wurden nachfolgende 12 Spezialsammlungen mit Krediten bedacht: Kupferstichsammlung, archäologische Sammlung, zoologische Sammlung, entomologische Sammlung, mineralogische Sammlung, geologische Sammlung, botanisches Museum, mechanisch-technologische Sammlung, chemisch-technologische Sammlung, pharmako-geologische Sammlung, forstwirtschaftliche Sammlung und landwirtschaftliche Sammlung.

5. Annexanstalten. a) Die Anstalt für Prüfung der Festigkeit von Baumaterialien hat 13,588 Einzelversuche (incl. 211 chemische Analysen) ausgeführt: Bausteine 294, Bindemittel 11,793, Bauholz 12, Metalle 1264, Seile und Treibriemen 14, Verschiedenes 211. Die Gesamtausgaben betragen 25,995 Fr., sie konnten durch die Einnahmen gedeckt werden.

b) Die Samenkонтроlstation erhielt von 344 Einsendern 4009 Aufträge, wovon 1815 aus dem Auslande, welche 8000 quantitative Analysen erforderten. Es stehen zur Zeit 67 Handlungen unter Kontrolle und 100 Firmen im Vertragsverhältnis mit der Anstalt betreffend Untersuchungen zu eigener Orientierung. Der Bundesbeitrag zur Deckung der Ausgaben betrug 15,300 Fr.

<sup>1)</sup> Incl. pharmazeutisches Laboratorium.

<sup>2)</sup> Versuchsfeld für Pflanzenbau, Versuchsgarten für Obstbau, Versuchsweinberg.

c) Die agrikulturchemische Untersuchungsstation hatte 1595 Untersuchungen zu machen. Die Vermehrung um 272 betrifft grösstenteils Düngemittel. Sie erforderten 9108 quantitative Bestimmungen, wovon 7829 von Düngemitteln. 25 Firmen stehen im Vertragsverhältnis mit der Anstalt (20 für Dünger und 5 für Futtermittel). Der Bundesbeitrag betrug 23,000 Fr., die übrigen Einnahmen stiegen auf 9423 Fr., die Ausgaben beliefen sich auf 32,423 Fr.

d) Die Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen. Zu den bereits vorhandenen 30 Versuchsflächen wurden 105 weitere angelegt. Dieselben verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

	Fichte	Weiss- tanne	Lärche	Föhre	Schwarz- föhre	Wey- mouth- föhre	Buche	Eiche	Total
1. Zürich	8	—	—	—	—	—	7	—	15
2. Bern	3	3	1	1	1	—	8	1	18
3. Freiburg	2	—	—	—	—	—	7	—	9
4. Solothurn	18	—	—	—	—	—	1	—	19
5. Schaffhaus.	6	—	—	—	—	—	1	—	7
6. App. A.-Rh.	3	—	—	—	—	—	—	—	3
7. St. Gallen	10	4	—	—	—	1	9	—	24
8. Aargau	12	1	—	—	—	—	17	—	30
9. Thurgau	3	—	—	—	—	—	2	—	5
10. Waadt	—	—	—	—	—	—	5	—	5
	65	8	1	1	1	1	57	1	135

Von den 105 neu angelegten Versuchsflächen sind 102 dazu bestimmt, den Wachstumsgang bei verschiedenen Durchforstungen zur Darstellung zu bringen.

Der Bundesbeitrag betrug 26,600 Fr. Die Gesamt-Einnahmen und Ausgaben beliefen sich auf 26,986 Fr.

Die Netto-Ausgaben der Bundeskasse für die eidg. polytechnische Schule im Jahr 1889 betragen die Summe von 527,000 Fr.

## 2. Eidgenössische Medizinalprüfungen 1889.

Über die im Jahr 1889 stattgehabten eidgenössischen Medizinalprüfungen erteilt die nachfolgende Übersicht nähern Aufschluss:

Prüfungen	Basel		Bern		Genf		Lau- sanne		Zürich		Zu- sammen		Total												
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-													
Medizin.	propädeut.	6	2	6	7	4	-	4	-	10	5	30	14	44											
	naturw.	11	2	22	8	28	5	8	3	28	6	97	24	121											
	anat.-phys.	5	-	6	-	15	1	6	-	8	-	40	1	41											
	Fachprfg.	23	4	38	5	8	-	-	-	38	5	107	14	121											
Zahnärztl.	naturw.	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	2	-	2											
	anat.-phys.	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	1											
	Fachprfg.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
Pharmaz.	Vorprüfg.	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	1											
	Gehülfen	6	-	4	-	5	2	8	-	6	-	29	2	31											
	Fachprfg.	1	1	5	-	5	1	2	-	4	2	17	4	21											
Veterinär.	propädeut.	-	-	4	1	-	-	-	-	1	3	5	4	9											
	naturw.	-	-	8	4	-	-	-	-	10	3	18	7	25											
	anat.-phys.	-	-	6	-	-	-	-	-	10	-	16	-	16											
	Fachprfg.	-	-	6	-	-	-	-	-	16	2	22	2	24											
1889:													52	9	105	25	66	9	29	3	133	26	385	72	457
													61		130		75		32		159		457		
1888:													47	12	85	22	46	7	23	3	141	21	342	65	407
													59		109		53		26		162		407		
													+5	-3	+20	+3	+20	+2	+6	-	-8	+5	+43	+7	+50
													+2		+23		+22		+6		-3		+50		

*Bemerkungen.* 1) Die mit + bezeichneten Prüfungen hatten den gewünschten Erfolg, die mit - bezeichneten dagegen nicht. 2) Die propädeutischen Prüfungen fallen nach Durchführung des Reglements vom 19. März 1888 weg. 3) Die pharmazeutischen Vorprüfungen werden wegen Unzulänglichkeit der Maturitätsausweise aufgelegt. 4) In Basel, Genf und Lausanne finden keine Veterinärprüfungen, in Lausanne auch keine medizinischen Fachprüfungen statt.

Von den sämtlichen Prüfungen waren 71,5 % Medizinal-, 0,7 % Zahnärztl., 11,6 % Pharmazeuten- und 16,2 % Veterinärprüfungen. (1888: 62,5 % Medizinal-, 22,2 % Pharmazeuten- und 15,3 % Veterinärprüfungen).

Es waren ungenügend 16,2 % Medizinal-, 11,3 % Pharmazeuten- und 17,7 % Veterinärprüfungen (1888: 14 bzw. 19,7, bzw. 16,4 %).

Die sämtlichen Prüfungen entfielen in nachfolgendem Verhältnis auf die Prüfungsorte: Basel 13,4 %, Bern 28,4 %, Genf 16,5 %, Lausanne 7,3 %, Zürich 34,4 %. (1888: 14,6 bzw. 26, bzw. 13,4, bzw. 6,4, bzw. 39,9 %).

Die genügenden und ungenügenden Prüfungen entfallen auf die Prüfungsorte wie folgt:

	Genügende								Ungenügende							
	Medizin.		Zahnärztl.		Pharmaz.		Veterinär.		Medizin.		Zahnärztl.		Pharmaz.		Veterinär.	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Basel	45	16,4	—	—	7	15	—	—	8	15,1	—	—	1	16,7	—	—
Bern	72	26,4	—	—	9	19	24	39,3	20	37,7	—	—	—	—	5	38,5
Genf	55	20	1	33,3	10	21,3	—	—	6	11,2	—	—	3	50	—	—
Lausanne	18	6,5	—	—	11	23,4	—	—	3	5,7	—	—	—	—	—	—
Zürich	84	30,7	2	66,7	10	21,3	37	60,7	16	30,2	—	—	2	33,3	8	61,5
1889:	274	100	3	100	47	100	61	100	53	100	—	—	6	100	13	100
1888:	229	—	—	—	57	—	56	—	40	—	—	—	14	—	11	—
	+ 45		+ 3		- 10		+ 5		+ 13				- 8		+ 2	

Die im Jahr 1889 erfolgten Prüfungen mit Rücksicht auf ihren Erfolg im ersten, zweiten oder dritten Mal ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

		Total der Prüfungen	Hievon waren			Total der ungenüg. Prüfungen	Hievon waren		
			erstmalige	zweitmalige	drittmalige		erstmalige	zweitmalige	drittmalige
Mediz.	propädeut.	44	26	13	5	15	8	5	2
	naturwiss.	121	111	10	—	24	20	4	—
	anat.-phys.	41	41	—	—	1	1	—	—
	Fachprüfg.	121	106	14	1	14	11	2	1
Zahnärztl.	naturwiss.	2	2	—	—	—	—	—	—
	anat.-phys.	1	1	—	—	—	—	—	—
Pharmaz.	Vorprüfung	1	1	—	—	—	—	—	—
	Gehülfenprfg.	31	28	3	—	2	2	—	—
	Fachprüfung	21	15	6	—	4	2	2	—
Veterinär.	propädeut.	9	5	4	—	4	4	—	—
	naturwiss.	25	22	3	—	7	5	2	—
	anat.-phys.	16	16	—	—	—	—	—	—
	Fachprüfung	24	21	3	—	2	2	—	—
	1889:	457	395	56	6	73	55	15	3
	1888:	407	362	35	10	65	52	11	2
	Differenz:	+ 50	+ 33	+ 21	- 4	+ 8	+ 3	+ 4	+ 1

Drei Kandidaten, welche die Prüfung zum 3. Mal ohne Erfolg gemacht hatten (siehe letzte Colonne), mussten bleibend abgewiesen werden.

Unter den Kandidaten, welche die medizinische Fachprüfung bestanden haben, befanden sich 4 in Zürich geprüfte Damen, nämlich 2 Schweizerinnen und 2 Ausländerinnen.

Nach der Heimatgehörigkeit der geprüften Personen fallen auf die Schweiz 424 und auf das Ausland 33 der sämtlichen Prüfungen, wie nachfolgende Tabelle nachweist:

## A. Schweiz.

Zürich	62	Transp. 176	Transp. 274
Bern	64	Freiburg 12	Graubünden 17
Luzern	20	Solothurn 11	Aargau 28
Uri	1	Baselstadt 18	Thurgau 12
Schwyz	11	Baselland 4	Tessin 6
Obwalden	2	Schaffhausen 12	Waadt 36
Nidwalden	4	Appenz. A.-Rh. 6	Wallis 3
Glarus	7	Appenz. I.-Rh. 2	Neuenburg 22
Zug	5	St. Gallen 33	Genf 26
	<u>Transp. 176</u>	<u>Transp. 274</u>	<u>Total 424</u>

## B. Ausland.

Deutschland	11	Transp. 21	Transp. 27
Frankreich	2	Holland 2	Dänemark 1
Österreich	2	England 3	Türkei 1
Russland	5	Griechenland 1	Bulgarien 4
Italien	1		
	<u>Transp. 21</u>	<u>Transp. 27</u>	<u>Total 33</u>

Sämtliche 15 Prüfungen, welche von Damen abgelegt wurden, hatten einen guten, teilweise sehr guten Erfolg.

Es fanden im Jahr 1889 zwei summarische Prüfungen statt von Veterinären, welche ihre Studien in Lyon absolvirt und eine französische Staatsprüfung mit Erfolg bestanden hatten.

Das eidgenössische Diplom wurde 45 Petenten ohne vorhergehende eidgenössische Prüfung erteilt, nämlich 43 Zahnärzten, welche eine kantonale Prüfung bestanden hatten, einem ältern Arzt, der früher ein kantonales Examen absolvirt hatte und einem Veterinär auf Grundlage eines italienischen Diploms.

Der leitende Ausschuss für die eidgenössische Medizinalprüfung hat ein Gesuch um Ausfertigung eines zweiten Diploms wegen Abhandenkommen des Originals prinzipiell in ablehnendem Sinne erledigt, dagegen dem Petenten eine Bescheinigung über bestandenes Examen zugestellt.



Über den Bestand des medizinischen Personals in der Schweiz macht die Zeitschrift für schweizerische Statistik<sup>1)</sup> folgende Angaben:

	Zahl der Bevölkerung 1888	Ärzte	Zahnärzte	He- bammen	Apo- theker	Tier- ärzte	Rindvieh- Bestand
Zürich	339,056	217 <sup>2)</sup>	25 <sup>3)</sup>	407	44	72	88,637
Bern	539,405	204	23	458	49	99	258,153
Luzern	135,722	80	10	133	10	33	85,807
Uri	17,285	5	—	5	2	3	12,193
Schwyz	50,378	28	2 <sup>4)</sup>	57	7	5	30,661
Obwalden	15,030	8	2	16	— <sup>5)</sup>	5	10,358
Nidwalden	12,520	7 <sup>6)</sup>	1	13	1	5	7,468
Glarus	33,794	19 <sup>7)</sup>	5	45	3	4	11,307
Zug	23,123	14	2	20	1 <sup>8)</sup>	8 <sup>8)</sup>	10,437
Freiburg	119,529	34	4	121	17	24	77,604
Solothurn	85,709	31	8	118	6	18	33,835
Baselstadt	74,245	62 <sup>9)</sup>	25	41	20	10	2,211
Baselland	62,154	22	2	74	2	11	17,670
Schaffhausen	37,876	27	3	60	12	13	10,505
Appenz. A.-Rh.	54,192	19	1	40	4	4	18,729
Appenz. I.-Rh.	12,904	3	1	9	1	1	7,722
St. Gallen	229,367	125	14	256	19 <sup>10)</sup>	53	88,397
Graubünden	96,235	68 <sup>11)</sup>	5	178	9 <sup>12)</sup>	20	77,748
Aargau	193,834	98	13	288	36	43	74,642
Thurgau	105,121	51	4	121	10	34	47,332
Tessin	126,946	72	5	75	44 <sup>13)</sup>	11	50,475
Waadt	251,297	140	37	236	71	35	91,141
Wallis	101,837	27	1	197	15 <sup>14)</sup>	7	70,089
Neuenburg	109,037	61	15	51	33	13	22,230
Genf	106,738	108	30	76	43	9	7,187
	2,933,334	1,530	238	3,095	459	540	1,212,538

<sup>1)</sup> 1890, II.—III. Quartal, pag. 216.

<sup>2)</sup> Wovon 8 Frauen (Zürich 4, Winterthur 1, Bern 1, St. Gallen 1 und Lausanne 1).

<sup>3)</sup> Wovon 1 Frau in Zürich. — Ausserdem praktizieren im Kanton Zürich noch 20 Zahntechniker.

<sup>4)</sup> Ausserdem noch 5 Zahntechniker.

<sup>5)</sup> 8 Hausapotheken.

### 3. Eidgenössische Rekrutenprüfungen 1889.

Mit Rücksicht auf eine vom statistischen Bureau im letzten Berichte über die Rekrutenprüfungen gemachte Bemerkung, es habe für die Statistik keinen Wert, dass die Prüfungsnoten auch in das Dienstbüchlein der Rekruten eingetragen werden, bezeugt dieses Bureau im diesjährigen Bericht, dass es die von verschiedenen Seiten gemachte Einwendung, das Einschreiben der Noten über zum voraus einen aneifernden Einfluss auf den Rekruten aus, als stichhaltig anerkenne. Hiebei wird der Wunsch ausgesprochen, dass eine Einrichtung geschaffen werde, welche es dem mit schlechten Noten bedachten Rekruten ermögliche, später durch Ablegung einer neuen Prüfung diese Noten zu verbessern, damit das Ergebnis einer ersten mangelhaften Prüfung nicht als unwandelbar betrachtet werden müsse.

In den diesjährigen Kontrollen fand sich nur bei ungefähr zwei Dutzend Geprüften der Primarschulort nicht eingetragen. Durch spezielle Nachfrage wurden diese Angaben noch ergänzt, so dass nur ein Rekrut unter der Bezeichnung »Schulort unbekannt« aufzuführen war. Zwei andere, welche wegen fortwährenden Herumziehens der Familie überhaupt keine Schule besuchten, wurden dem letzten Wohnorte (Kanton Glarus und Frankreich) zugewiesen.

Auch in der Bestimmung der Zahl derjenigen, welche höhere Schulen besucht haben, ist grössere Genauigkeit erzielt worden. Das statistische Bureau schätzt die in dieser Beziehung noch Unermittelten auf 80—100 (1888: 100—200).

<sup>6)</sup> Ausserdem im Sommer 2 Kurärzte von Zürich.

<sup>7)</sup> Ausserdem eine Anzahl unpatentirte Heilkünstler und 2 unpatentirte Apotheken.

<sup>8)</sup> Jeder Arzt hat eine Hausapotheke.

<sup>9)</sup> Ausserdem 5 nicht praktisch tätig, 5 Pharmaceuten ohne Apotheke und 5 Wundärzte für niedere Chirurgie.

<sup>10)</sup> Die meisten Landärzte haben eine Apotheke.

<sup>11)</sup> Ausserdem 4 Wundärzte für niedere Chirurgie.

<sup>12)</sup> „ 1 Filialapotheke im Bezirk Unter-Landquart.

<sup>13)</sup> „ 90 Verkaufsstellen von Medizinali simplici.

<sup>14)</sup> „ 1 Filialapotheke im Leukerbad und 1 in Zermatt und 3 Hausapotheken.

Die Ergebnisse der Prüfungen vom Jahr 1889 weisen zwar eine kleine Abnahme der ganz guten Noten — in wenigstens drei Fächern die Note 1 — von 19 % auf 18 % auf. Aber dieser Rückschritt wird mehr als aufgehoben durch die gleichzeitig eingetretene Verminderung der ganz schlechten Noten — in mehr als einem Fache 4 oder 5 — von 17 % auf 15 %. Die nachstehende Übersicht zeigt die Bewegung in den einzelnen Kantonen im Zeitraum von vier Jahren.

	Von je 100 Rekruten hatten die Note				4 oder 5 (schlecht und sehr schlecht in mehr als einem Fache)			
	1 (sehr gut) in mehr als zwei Fächern							
	1889	1888	1887	1886	1889	1888	1887	1886
Zürich	29	29	27	26	8	12	12	14
Bern	13	15	11	11	19	19	22	25
Luzern	13	15	16	14	25	24	26	27
Uri	7	5	8	7	29	36	41	31
Schwyz	11	12	13	12	26	23	28	32
Obwalden	17	15	11	9	12	15	17	14
Nidwalden	15	15	18	13	18	9	16	18
Glarus	23	24	21	22	10	12	12	17
Zug	18	14	21	11	19	15	10	18
Freiburg	12	12	14	14	18	24	19	28
Solothurn	20	17	22	19	10	12	11	15
Baselstadt	44	48	43	46	5	3	3	4
Baselland	21	21	16	16	12	11	16	14
Schaffhausen	28	30	30	26	3	7	8	8
App. A.-Rh.	14	16	16	16	12	13	12	19
App. I.-Rh.	5	10	4	7	31	36	30	52
St. Gallen	19	18	16	17	11	13	14	24
Graubünden	16	16	18	16	20	22	20	22
Aargau	15	13	14	15	12	17	13	17
Thurgau	26	28	22	22	4	4	9	9
Tessin	13	12	11	11	28	30	27	38
Waadt	17	20	22	16	12	14	10	18
Wallis	8	8	6	5	27	37	36	39
Neuenburg	28	27	25	22	10	12	12	16
Genf	34	28	30	24	7	10	9	11
Schweiz	18	19	19	17	15	17	17	21

Es hat also in 18 Kantonen eine Zunahme der mit den besten Noten bedachten Rekruten stattgefunden, in drei Kantonen ist die Zahl dieselbe geblieben und in vier Kantonen ist eine etwelche Abnahme bemerkbar.

Eine Abnahme der schlechtesten Noten ist zu konstatiren in 23 Kantonen, in einem Kanton sind sie gleichgeblieben (Zug) und ein

Kanton weist eine etwelche Zunahme auf (Baselstadt). Weil dieser letztere überhaupt wenige Rekruten mit sehr schlechten Noten hat und im Schulwesen stets in den vordersten Reihen steht, kann im allgemeinen eine wesentliche Besserung konstatirt werden.

Die nachfolgende Tabelle weist in Beziehung auf die einzelnen Fächer nach, dass die Prüfungsergebnisse im Lesen, Aufsatz und Vaterlandskunde in den letzten Jahren im allgemeinen besser geworden, dagegen im Rechnen zurückgegangen sind.

Prüfungen im Jahr	Von je 100 Rekruten hatten							
	gute Noten (1 oder 2)				schlechte Noten (4 oder 5)			
	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vater- landskunde	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vater- landskunde
1889	75	52	53	42	6	13	15	23
1888	71	51	54	40	8	16	14	25
1887	72	52	58	38	8	16	13	28

Es folgen nachstehend einige Rekrutenarbeiten mit der erteilten Note als Beispiel für den an die gelieferten Aufsätze gelegten Massstab.

#### *Note 1.* Strassen und Eisenbahnen.

Die Strassen- und Eisenbahnen sind die wichtigsten Verkehrswege die es in unserem Jahrhundert gibt. Von einer Ortschaft zur andern führt zum mindesten eine Fahrstrasse. Jetzt führt aber fast an jeder grössern Ortschaft vorbei eine Eisenbahn die den Verkehr herstellt, somit also die Strassen nicht mehr so viel befahren und begangen werden wie nur vor 50 Jahren. Man würde jetzt glauben nicht mehr ohne Eisenbahn sein zu können man ist sich schon so sehr daran gewöhnt, deshalb werden auch, wo es irgend nur möglich ist Eisenbahnen gebaut. Unternehmer fragen die betreffenden Orte, an denen sie vorbeiführen soll, an ob sie sich an der Bezahlung beteiligen und wie viel, dann wird noch die Unterstützung des Bundes nachgesucht.

#### *Note 2.* Der Schnee. Nutzen und Schaden seiner Wirkung.

Der Schnee fällt im Winter und schützt die Pflanzen, welche noch in der Natur stehen vor dem Erfrihren. Fällt der Schnee

aber im Sommer, so schadet er hauptsächlich den Bäumen sehr viel; indem sie von der Last des Schnees zerrissen werden. Fällt der Schnee in grossen Flocken auf trockenen Boden, so hält er fest, und kann zum Schlitten gebraucht werden. Fällt der Schnee aber auf nassen Boden, so zerfließt er sofort in Wasser.

*Note 5.*

Der Tabak.

Der Tabak ist eine Pflanze die nicht überall wächst. Der Tabak wächst noch in vielen Orten der Schweiz, aber meist wird er aus Amerika bezogen und liegt einen ziemlich hohen Zoll darauf und ist daher ziemlich theuer.

Aus dem Tabak werden folgende Artikel verarbeitet, der Rauchtobak, Kautabak, Cigaren, Cigaretten, Schnupftobak u. so. w. Das zuviel Rauchen, ist dem Menschen höchst schädlich in dem er noch ein Giftstoff enthält. Dem reifenem Alter schadet er nicht mehr so, viel, wie er nicht zu viel raucht.

*Note 4.*

O., den 12. August 1889.

Geerter Freund

Ich muss dir auch einige Zeilen schreiben das ich bei ein Bauer ein gutes Blatt gefunden habe und es gefällt mir sehr gut. Ich danke dir höflichst, das Du mir einen sehr guten Dienst zugewiesen hast.

Es grüsst Dich dein Freund

E. M.

*Note 5.*

Welche Vorteile gewähren die Flüsse?

Den 8. October. — In einem Dorfe branden zwei Hüener wehlen einen Fluss dabei wahr und eine Mühle dabei stand.

Die nachfolgende Zusammenstellung erteilt nähern Aufschluss über die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Herbst 1889 für die einzelnen Kantone:

Kantone (Letzter Primarschulort)	Ge- prüfte Total	die Notensumme					die Note			Reihenfolge der Kantone			
		4 bis 6	7 bis 10	11 bis 14	15 bis 18	19 bis 20	1 in mehr als 2 Fächern	4 oder 5 in mehr als einem Fache	höhere Schulen besucht	nach Durch- schnittsnoten	nach d. Noten		nach höhe- rem Schul- besuch
		oder die Durchschnittsnote									besten	schlech- testen	
		1 bis 1,5	1,75 bis 2,5	2,75 bis 3,5	3,75 bis 4,5	4,75 bis 5	1	2					
Zürich	2445	38	36	22	4	0	29	8	36	IV	III	V	II
Bern	5226	18	36	35	10	1	13	19	10	XVIII	XVI	X	XV
Luzern	1194	17	30	36	15	2	13	25	21	XX	XVI	XII	VII
Uri	153	8	27	49	15	1	7	29	9	XXIV	XX	XVI	XVI
Schwyz	457	15	31	39	14	1	11	26	11	XXII	XVIII	XIII	XIV
Obwalden	125	23	37	34	6	—	17	12	8	XIV	XI	VIII	XVII
Nidwalden	113	18	42	27	13	—	15	18	15	XIX	XIII	IX	XI
Glarus	308	31	42	23	4	0	23	10	20	VI	VI	VI	VIII
Zug	188	22	37	32	9	—	18	19	30	XIII	X	X	IV
Freiburg	934	17	35	37	10	1	12	18	9	XVII	XVII	IX	XVI
Solothurn	793	27	40	27	5	1	20	10	19	VIII	VIII	VI	IX
Baselstadt	385	53	33	13	1	—	44	5	33	I	I	III	III
Baselland	532	27	35	32	6	0	21	12	12	XII	VII	VIII	XIII
Schaffhausen	309	38	44	17	1	—	28	3	28	II	IV	I	V
Appenzell A.-Rh.	420	19	40	35	6	—	14	12	13	XV	XV	VIII	XII
Appenzell I.-Rh.	112	6	24	45	23	2	5	31	10	XXV	XXI	XVII	XV
St. Gallen	1701	26	39	29	5	1	19	11	19	X	IX	VII	IX
Graubünden	749	22	34	31	11	2	16	20	18	XVI	XII	XI	X
Aargau	1777	22	43	28	6	1	15	12	15	XI	XIII	VIII	XI
Thurgau	812	35	43	19	3	0	26	4	23	V	V	II	VI
Tessin	695	16	23	45	14	2	13	28	11	XXI	XVI	XV	XIV
Waadt	2025	25	43	28	4	0	17	12	12	IX	XI	VIII	XIII
Wallis	913	12	29	42	15	2	8	27	5	XXIII	XIX	XIV	XVIII
Neuenburg	927	35	33	25	6	1	28	10	17	VII	IV	VI	XI
Genf	458	44	36	16	4	0	34	7	47	III	II	IV	I
Schulort unbek.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweiz	23752	24	36	31	8	1	18	15	17				
D a v o n													
Besucher höh. Schulen	4073	78	20	2	0	—	67	8					
Und zwar von:													
Sek.-Schulen	2480	69	28	3	0	—	56	0					
Mittl. Fachsch.	407	97	2	1	—	—	95	0					
Gymnasien	1043	88	11	1	—	—	81	0					
Hochschulen	143	99	1	—	—	—	94	—					
Überdies mit aus- ländischem Primarschulort	249	35	32	27	4	2	30	16	31				

Bemerkung. 153 Rekruten wurden nicht geprüft. Hievon waren 96 schwachsinnig, 26 taub, schwerhörig oder taubstumm, 4 blind, 2 schwach-sichtig, 6 epileptisch und 19 mit je einem andern Übel behaftet oder krank.

#### 4. Unterstützung des gewerblichen und industriellen Bildungswesens.

Das schweizerische Industrie- und Landwirtschaftsdepartement bezeugt, dass das Rechnungswesen der subventionirten Anstalten und damit auch die Kontrolle über die Verwendung der Bundesbeiträge genauer geworden sei, immerhin sollen etwa noch Betriebsrechnungen eingehen, welche bedenkliche Oberflächlichkeit verraten. Eine strengere Aufsicht erscheint um so mehr als geboten, weil seit Erlass des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 für das gewerbliche und industrielle Bildungswesen der Kantone Bundessubventionen im Gesamtbetrage von 1,382,032 Fr. verabreicht wurden.

Die Kontrolle erstreckt sich jedoch nicht nur über den finanziellen Betrieb der unterstützten Anstalten, sondern auch über die organisatorischen Einrichtungen und die pädagogischen Leistungen und es wird für die Zukunft auch in dieser letztern Beziehung eine ausführlichere Berichterstattung in Aussicht gestellt.

Die im Jahr 1889 erteilten Bundesbeiträge ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Kantone	Anstalten	Zahl der		Jahres-	Beitrag der Kan-	Bundes-
		Lehrer	Schüler	ausgaben	tone u. Gemeinden etc.	beitrag
				Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	19	117	1842	334,345	191,648	85,198
Bern	25	109	1221	280,269	109,193	50,750
Luzern	1	4	79	115,400	10,293	4,830
Uri	1	2	8	350	280	70
Schwyz	2	4	68	3,609	2,448	958
Obwalden	2	1	39	2,522	1,672	850
Nidwalden	2	2	71	2,113	1,277	700
Glarus	5	22	351	6,186	4,692	1,400
Zug	1	2	37	743	453	200
Freiburg	3	10	146	28,875	15,775	7,175
Solothurn	4	14	165	24,001	11,806	5,350
Baselstadt	4	19	652	100,747	56,591	26,572
Baselland	3	7	133	3,372	2,132	970
Schaffhausen	1	9	184	4,488	2,955	1,533
Appenzell A.-Rh.	1	2	61	3,065	2,156	900
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	5	25	321	111,300	72,986	24,390
Graubünden	2	15	222	9,463	4,333	1,800
Aargau	10	35	436	37,139	22,593	7,498

Kantone	Anstalten	Zahl der Lehrer	Zahl der Schüler	Jahres- ausgaben Fr.	Beitrag der Kan- tone u. Gemeinden etc. Fr.	Bundes- beitrag Fr.
Thurgau	4	8	170	3,740	2,991	865
Tessin	15	23	672	42,834	34,834	8,000
Waadt	3	9	191	9,847	6,055	2,603
Wallis	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	6	38	504	118,416	67,719	27,995
Genf	5	54	1063	227,203	159,145	60,757
1889:	124	531	8636	1,370,027	784,027	321,364
1888:	118	439	6803	1,202,062	725,077	284,257
Differenz	+ 6	+ 92	+ 1833	+ 67,965	+ 58,950	+ 37,107

Die Inspektion der subventionirten Bildungsanstalten hat im Berichtsjahr eine bestimmte Organisation erhalten.

Das Departement nahm folgende Gruppeneinteilung der Anstalten vor:

1. Technisch-gewerbliche Anstalten (incl. Uhrenmacherschulen, Webschulen, Lehrwerkstätten und Modellsammlungen).
2. Kunstgewerbliche Anstalten (Schulen und Sammlungen).
3. Handwerkerschulen, gewerbliche Fortbildungs- und Zeichnungsschulen.

Jeder Gruppe sind 4—6 Experten vorgesetzt.

Es soll mindestens einmal jährlich eine Konferenz der Experten der einzelnen Gruppen stattfinden zum Zwecke der Besprechung spezieller Fachfragen (Methode, Lehrpläne, Programme) und geeignete Anregungen zur Hebung der ihr unterstellten Bildungsanstalten.

Die Zusammenstellung nach dem Charakter der einzelnen Anstalten gestaltet sich folgendermassen:

	Zahl	Bundesbeiträge 1889 Fr.
Technikum	1	32,910
Allgemeine Gewerbeschule	1	16,000
Kunstgewerbe und kunstgewerbliche Zeich- nungsschulen	7	63,796
Gewerbliche Zeichnungsschulen	29	12,710
Gewerbliche Fortbildungs- und Handwerker- schulen	54	41,971
Webschulen für Seide und Baumwolle	2	8,000
Uhrenmacherschulen	7	54,145
Lehrwerkstätten	6	27,152
Schnitzlerschulen	2	4,400
Schulen für weibliche Handarbeit	5	10,700
Industrie- und Gewerbemuseen, Lehrmittel- sammlung	10	49,580
Total	124	321,364



Ausserordentliche Subventionen für Anschaffungen an der Pariser Weltausstellung erhielten folgende Anstalten:

	Fr.
Industrie- und Gewerbemuseum St. Gallen	2,230
Seidenwebschule Wipkingen	1,325
Berufsschule für Metallarbeiters in Winterthur	5,500
Lehrwerkstätten in Bern	1,200
Total	<u>10,255</u>

Zur Förderung der gewerblichen Bildung wurden im Jahr 1889 an Lehrer und Lehramtskandidaten zum Zwecke weiterer Ausbildung nachfolgende Stipendien verabreicht:

Kantone	Für den Besuch von Schulen		Für Reisen		Für den V. Handfertigkeitskurs		Gesamt-beträge
	Stipendiaten	Betrag Fr.	Stipendiaten	Betrag Fr.	Stipendiaten	Betrag Fr.	
Zürich	11	4,600	—	—	2	160	4,760
Bern	5	1,300	9	725	8	750	2,775
Luzern	8	1,850	—	—	—	—	1,850
Freiburg	—	—	3	1,000	1	120	1,120
Solothurn	1	350	—	—	3	360	710
Baselstadt	—	—	7	900	—	—	900
Baselland	1	430	—	—	—	—	430
Appenzell A.-Rh.	2	600	—	—	—	—	600
Appenzell I.-Rh.	1	50	—	—	—	—	50
St. Gallen	1	150	2	100	6	600	850
Graubünden	2	450	4	600	—	—	1,050
Aargau	4	1,400	2	300	1	100	1,800
Thurgau	8	1,450	—	—	2	200	1,650
Waadt	1	200	—	—	10	980	1,180
Wallis	—	—	—	—	6	450	450
Neuenburg	—	—	—	—	17	1,615	1,615
Genf	—	—	1	150	32	2,400	2,550
1889:	45	12,830	28	3,775	88	7,735	24,340
1888:	40	10,850	8	750	59	4,610	16,210
Differenz	+ 5	+ 1,980	+ 20	+ 3,025	+ 29	+ 3,125	+ 8,130

Die »Blätter für den Zeichnungsunterricht« und die »gewerbliche Fortbildungsschule« erhielten Bundesbeiträge von 627 Fr. bzw. 200 Fr. mit der Verpflichtung zur Abgabe von Gratisexemplaren an die vom Bunde subventionirten Bildungsanstalten.

Der schweizer. Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben erhielt zur Erleichterung der Sammlung der bezüglichen Fachliteratur, zum Zwecke der Veröffentlichung

methodischer Arbeiten und Studienberichte, sowie zur Ermöglichung der Bildung einer Mustersammlung von Vorlagen und Modellen einen ersten Bundesbeitrag im Betrage von Fr. 1000.

An die Kosten des Lehrertages der romanischen Schweiz in Lausanne und der damit verbundenen Ausstellung von Zeichnungen und Arbeiten des Handfertigkeitsunterrichtes wurde ein Bundesbeitrag von 1000 Fr. bewilligt.

Das Industrie- und Landwirtschaftsdepartement unterstützte im weitem sieben Fachkurse für Schuhmacher (145 Teilnehmer), drei Fachkurse für Schneider, einen Maschinennähkurs (20 Teilnehmerinnen) und einen Handstickereikurs (26 Teilnehmerinnen) mit Bundesbeiträgen von 70—300 Fr., zusammen 1693 Fr.

### 5. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

a. Stipendien. Im Jahr 1889 erhielten 11 Schüler der landwirtschaftlichen Abteilung im Polytechnikum (Bern 5, Luzern, Zug, Freiburg, St. Gallen, Aargau, Thurgau, je 1) Stipendien im Betrage von 2950 Fr. Ebenso gelangten fünf Reises stipendien im Betrage von 1050 Fr. zur Verteilung.

b. Ackerbauschulen. Die Ackerbauschulen der Kantone Zürich, Bern und Neuenburg wurden im Jahr 1889 mit folgenden Staatsbeiträgen unterstützt:

	An die Lehrerbe- soldungen Fr.	An die Lehr- mittel Fr.	Deckung des Ausfalls an Schulgeld Fr.	Total Fr.
Strickhof (Zürich)	—	386	9,450	9,836
Rütti (Bern)	—	1,758	1,800	3,558
Cernier (Neuenburg)	15,198	2,054	—	17,252
1889:	15,198	4,198	11,250	30,646
1888:	14,215	6,257	10,625	31,097
Differenz	+ 983	— 2,059	+ 625	— 451

c. Landwirtschaftliche Winterschulen. Die drei Winterschulen der Kantone Luzern, Aargau und Waadt, welche nunmehr alle in zwei Kursen organisirt sind, erhielten folgende Bundesbeiträge:

	Kantonale Ausgaben Fr.	Bundesbeitrag Fr.
Sursee (Luzern)	6,480	2,756
Brugg (Aargau)	13,067	5,652
Lausanne (Waadt)	12,943	5,400
1889:	32,496	13,808
1888:	23,573	7,768
Differenz	+ 8,923	+ 6,040

d. **Gartenbauschule in Genf.** Die Ausgaben dieser unter der Aufsicht der Regierung des Kantons Genf stehenden Privatschule betragen im Schuljahr 1888/1889 (Juli—Juni) 17,169 Fr. Sie erhielt einen Bundesbeitrag von 8127 Fr. Die Schule wird von einem Direktor, neun Lehrern für den theoretischen und sieben Aufsehern für den praktischen Unterricht geleitet. Auf den theoretischen Unterricht für jeden der zwei Kurse wurden 300 Stunden verwendet. Die 34 Schüler gehörten den Kantonen Genf (9), Waadt (7), Neuenburg (5), Freiburg (4), Bern (3), Zürich (2), Solothurn (2) und dem Ausland (2) an.

e. **Wandervorträge und Kurse.** In 12 Kantonen wurden Kurse und in 15 Kantonen Wandervorträge abgehalten und dafür 26,345 Fr. verausgabt. Das Landwirtschaftsdepartement vergütete die Hälfte der Ausgaben für Lehrkräfte und Lehrmittel, so dass sich der Bundesbeitrag auf 12,379 Fr. belief. (Näheres siehe statistischer Teil.) Ebenso wurde den Kantonen die Hälfte der Kosten der Käserei-Untersuchungen und Alpinspektionen vergütet (Bundesbeitrag 4472 Fr.).

## 6. Förderung des militärischen Vorunterrichts.

### 1. Schiessübungen der Mittelschulen.

Name des Korps	Teilnehmer	Übungen	Schüsse Total	% Treffer					Schüsse auf andere Distanz
				Scheibe I.			Scheibe V		
				Distanz 100 m	Distanz 150 m	Distanz 225 m	Distanz 300 m	Distanz 150 m	
Herrliberg	18	4	720	—	—	—	—	—	720
Horgen	39	4	1300	—	—	62	—	—	—
Meilen	37	4	1198	78	58	54	—	—	—
Neumünster	68	6	2805	84	75	63	57	—	—
Stäfa	34	3	850	81	—	65	82	—	—
Thalweil	37	4	1665	—	80	76	—	—	—
Wädensweil	50	5	2465	—	—	79	—	50	2175

Name des Korps	Teilnehmer	Übungen	Schüsse Total	% Treffer					Schüsse auf andere Distanz
				Scheibe I.			Scheibe V		
				Distanz 100 m	Distanz 150 m	Distanz 225 m	Distanz 300 m	Distanz 150 m	
Winterthur	226	16	3885	65	71	64	68	55	—
Zürich	129	7	5565	92	89	80	84	31	—
Burgdorf	32	4	960	94	84	77	—	—	—
Herzogenbuchsee	25	5	900	84	88	76	79	62	—
Glarus	48	8	3285	87	71	70	65	53	20
Olten	84	10	3940	90	73	63	70	41	320
Solothurn	118	10	8310	82	80	61	56	63	1535
Schaffhausen	102	6	3645	78	71	54	66	42	—
St. Gallen	258	6	9525	92	88	72	72	51	—
Chur	91	9	3005	90	78	56	79	43	130
Aarau, Bez.-Sch.	80	6	2409	82	72	62	76	42	—
Aarau, Kant.-Sch.	53	6	1870	95	92	77	79	50	—
Aarburg	20	6	595	96	86	83	—	—	—
Baden	130	7	4590	86	79	75	78	65	—
Brugg	46	7	1490	94	83	74	79	44	—
Schöftland	19	6	640	83	82	76	86	56	—
Seon	12	3	314	90	86	84	—	—	—
Zofingen	35	8	1165	87	78	67	73	53	—
Zurzach	32	5	910	68	89	78	84	54	—
Frauenfeld	105	22	4800	92	97	90	92	73	—
Chaux-de-fonds	41	6	1510	86	79	62	73	51	—
Locle	28	6	945	89	87	82	84	69	—
1889:	1997	199	76261						
1888:	1774	156	65920						
Differenz	+ 223	+ 43	+ 10341						

An alle diese Korps wurden vom schweizerischen Militärdepartement entsprechende Munitionsvergütungen verabreicht.

## 2. Militärischer Vorunterricht.

### a. Obligatorischer Unterricht I.—II. Stufe (10.—15. Altersjahr).

Aus den Berichten der Kantone über den Stand des Turnunterrichts im Schuljahr 1888/89 ergibt sich im wesentlichen Folgendes:

Die kantonalen Behörden lassen es im allgemeinen nicht an Anstrengungen fehlen, den militärischen Vorunterricht zu fördern, sei es durch Anordnung von Turnkursen für Lehrer (Bern, Luzern), oder Unterstützung von Lehrerturnvereinen (Zürich, St. Gallen), sei es durch regelmässige Inspektion oder Anordnung von Turnprüfungen (Zürich, Bern, Obwalden, Zug, Freiburg, Solothurn,

Baselland, Aargau, Thurgau, Genf), sei es durch Mahnungen an die Gemeinden, den bestehenden Vorschriften nachzukommen (Luzern, Baselland, Thurgau, Wallis), oder durch Gewährung von Staatsbeiträgen an die Erstellung von Turnhallen (Zürich, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Neuenburg), sei es durch Erlass neuer Lehrpläne für den Turnunterricht (Aargau, Neuenburg).

Im besondern ergeben sich folgende Verhältnisse:

### I. Primarschulen.

Kanton	Von den Schulgemeinden besitzen				In den Primarschulen wird erteilt		
	Schulgemeinden	genügende Turnplätze	vollständ. Geräte	genüg. Turnlokal	Zahl der Primarschulen	Turn-unterr. das ganze Jahr	Minimum von 60 Std. per Jahr
Zürich	374	362	238	17	374	18	148
Bern	773	515	275	66	1236	239	137
Luzern	167	52	7	2	265	66	16
Uri	20	12	—	4	20	1	—
Schwyz	31	25	5	3	31	8	1
Obwalden	7	7	7	—	7	—	—
Nidwalden	16	8	10	—	16	—	1
Glarus	30	28	25	5	30	4	4
Zug	11	6	2	1	11	2	3
Freiburg	189	147	46	5	189	2	78
Solothurn	126	84	23	3	198	14	15
Baselstadt	4	3	3	3	4	4	4
Baselland	72	70	54	6	72	3	24
Schaffhausen	36	24	29	6	36	32	21
Appenzell A.-Rh.	91	71	76	51	91	16	20
Appenzell I.-Rh.	15	10	—	—	15	—	—
St. Gallen	214	136	70	14	346	64	190
Graubünden	214	72	22	42	214	2	26
Aargau	283	252	171	46	473	102	136
Thurgau	186	185	146	7	186	10	48
Tessin	250	53	6	8	250	15	63
Waadt	388	345	252	85	576	318	308
Wallis	165	122	63	5	251	—	20
Neuenburg	67	63	47	24	230	179	183
Genf: a) öff. Schulen	49	34	20	9	49	13	13
b) Privatsch.	7	9	8	6	17	17	17
1889:	3795	2695	1605	418	5187	1129	1476

Von diesen 3795 Primarschulgemeinden besitzen:

	Zahl 1889	%	Zahl 1888	%
Ungenügenden Turnplatz	626	16,5	573	14,9
Noch keinen	474	12,5	545	14,2

	Zahl 1889	%	Zahl 1888	%
Geräte teilweise	1417	47,3	1462	38,1
Noch keine	773	20,4	830	21,6
Ungenügendes Turnlokal	186	4,9	—	—
Kein Turnlokal	3191	84,0	3239	84,4

Von 5187 Primarschulen erteilen Turnunterricht:

Im Sommer	3377	65,1	3411	64,7
Noch gar nicht	681	13,1	742	14

Das Minimum von 60 Turnstunden wird nicht erreicht in

	3711	71,6	3819	72,4
--	------	------	------	------

## II. Höhere Volksschulen.

Kanton	Zahl der Schulen	Von den höhern Volksschulen besitzen			In den höh. Volksh. wird Turnunterr. das vorgeschrieb. Min. v. 60 Std. erreicht	
		genügenden Turnplatz	Alle Geräte	genügendes Turnlokal	erteilt das ganze Jahr	schrieb. Min. v. 60 Std. erreicht
Zürich	94	94	79	23	36	71
Bern	72	72	48	36	60	70
Luzern	31	20	9	3	4	3
Uri	1	1	1	1	1	1
Schwyz	7	7	4	—	2	2
Obwalden	2	1	1	1	—	—
Nidwalden	2	2	2	—	—	—
Glarus	8	8	3	5	2	2
Zug	6	6	2	2	2	1
Freiburg	8	8	7	4	4	4
Solothurn	13	11	8	3	4	4
Baselstadt	3	3	3	3	3	3
Baselland	4	4	4	3	3	4
Schaffhausen	8	8	8	3	7	7
Appenzell A.-Rh.	10	8	10	5	3	4
St. Gallen	29	27	23	23	13	29
Graubünden	18	9	5	5	1	5
Aargau	25	24	24	24	19	18
Thurgau	23	23	23	23	7	15
Tessin (incl. Privatsch.)	33	25	13	13	15	28
Waadt	20	20	18	18	18	17
Wallis	4	4	4	4	4	4
Neuenburg	8	8	8	8	8	8
Genf	12	7	5	5	3	3
1889:	441	400	312	161	219	303

Von diesen 441 höhern Volksschulen (1888: 425) haben:

1889			1888		
Schulen	%		Schulen	%	
18	4,1	keinen Turnplatz	18	4,6	
29	6,6	keine Turngeräte	27	6,4	
214	48,5	kein Turnlokal	202	47,5	
20	4,5	keinen Turnunterricht	29	6,6	
138	31,3	nicht das vorgeschrieb. Min. v. 60 Std.	40	33	
100	22,7	nur einen Teil der Geräte	—	27	

Von den 157,266 Knaben, welche im Alter von 10—15 Jahren standen, erhielten 136,616 Knaben (86,9 %) Turnunterricht (1888: 135,148 = 86,6 %). Hievon turnten 51,101 Schüler das ganze Jahr (32,5 %) und 85,515 Schüler wenigstens im Sommer (54,4 %), (1888: 32,1 bzw. 54,5 %). 20,650 Knaben dieses Alters (13,1 %) erhielten noch keinen Turnunterricht (1888: 13,4 %).

Die Verhältnisse sind also im allgemeinen in langsamer Besserung begriffen, doch wird es noch weiterer gemeinsamer Anstrengungen des Bundes und der Kantone bedürfen, um die Vorschriften der schweizerischen Militärorganisation überall zur Durchführung zu bringen.

#### b) Freiwilliger militärischer Vorunterricht.

Der freiwillige militärische Vorunterricht der III. Stufe (16.—20. Altersjahr) wurde in sieben Kantonen betrieben (Zürich, Bern, Nidwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen und Aargau). Die Zahl der Teilnehmer an 32 Kursorten betrug 1781 Mann. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden wechselte zwischen 30 und 64. Im Kanton Nidwalden besteht in jeder Gemeinde unter Aufsicht der Schützengesellschaft eine Vereinigung von Armbrustschützen vom 16.—17. Altersjahr, welche jährlich unter kundiger Leitung 9—10 Schiessübungen im Freien abhält.

Auch im Kanton Schaffhausen erstreckt sich der Unterricht fast über den ganzen Kanton.

Die Gesamtbeteiligung war folgende:

	Kurs	Schülerzahl am Anfang	des Kurses am Ende	1888
1. Zürich und 17 Nachbargemeinden	VI.	390	318	100
2. Winterthur und 24 Nachbargemeinden (4 Abteilungen)	V.	210	185	175

	Kurs	Schülerzahl am Anfang	des Kurses am Ende	1888
3. Männedorf (Zürich)	II.	52	49	41
4. Bern	II.	228	181	195
5. Biel (Bern)	I.	140	120	—
6. Nidwalden (10 Gemeinden)	II.	63	63	—
7. Olten und 9 Gemeinden (Solethurn)	I.	92	82	—
8. Zug und Umgebung	I.	114	107	—
9. Schaffhausen (11 Kursorte)	II.	350	250	108
10. Baden und Umgebung (Aargau)	I.	57	36	—
11. Herznach (Aargau)	II.	24	22	20
12. Hornussen und Zeihen (Aargau)	I.	33	31	—
13. Klingnau (Aargau)	II.	28	21	37
	1889 :	1,781	1,465	
	1888 :	1,469	1,252	
	Differenz	+ 312	+ 213	

In Wetzikon (Zürich), Luzern, Aarau, Brugg (Aargau), Seon (Aargau), Zofingen (Aargau), ist der früher erteilte Unterricht eingegangen; in Biel (Bern), Nidwalden, Olten (Solethurn), Zug, Baden (Aargau), Hornussen (Aargau) ist derselbe dagegen neu eingeführt worden.

Die Berichte der eidgenössischen Experten äussern sich anerkennend über den Erfolg dieser freiwilligen Bestrebungen. Wo ein geschultes und hingebendes Lehrpersonal zur Verfügung steht, wird auch die obligatorische Einführung des militärischen Vorunterrichtes auf dieser Stufe nicht unüberwindliche Schwierigkeiten bieten. Nachdem nunmehr das schweizerische Militärdepartement in Stadt und Land in grössern und kleinern Kreisen praktische Erfahrungen gemacht und das nötige Material zur endgültigen Gestaltung dieses Unterrichtes gesammelt hat, wird die in Aussicht gestellte Verordnung für die allgemeine Einführung des Vorunterrichtes III. Stufe nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Ob nicht die energischere Betreibung dieses Unterrichtes der untern Stufen mit Bundeshülfe zur Hebung der allgemeinen Wehrkraft noch wirksamere Dienste leisten würde, als der Versuch auf der III. Stufe schon jetzt an Stelle der Freiwilligkeit das Obligatorium zu setzen, dürfte immerhin an massgebender Stelle noch reiflicher Erwägung wert sein.



### 5. Schweizerischer Turnlehrerbildungskurs.

Vom 6. bis 27. Oktober 1889 fand in Winterthur ein vom eidgenössischen Turnverein veranstalteter und mit einer Bundessubvention von 800 Fr. dotirter Turnlehrerbildungskurs unter Leitung der Turnlehrer Wäffler in Aarau und Michel in Winterthur statt. Zweck des Kurses war: 1) Lehrern und Oberturnern von Turnvereinen, denen für ihr zukünftiges Wirken eine allgemeine fachmännische Fortbildung, besonders im Schulturnen erwünscht ist, solche im Inlande zu vermitteln, soweit es im Rahmen eines mehrwöchentlichen Kurses möglich erscheint. 2) Diese bisher nur durch den Besuch ausländischer Kurse erreichbare Fachbildung derart zu gestalten, dass sie unsern besondern Schulverhältnissen und Volkseigenschaften entspricht. — Zu dem obgenannten Kurse haben 36 Anmeldungen Berücksichtigung gefunden. Die Teilnahme am Unterricht war unentgeltlich, dagegen bestritten die Teilnehmer ihren Unterhalt selbst. Die Aufsicht über den Kurs stand dem Zentralkomitee des eidgenössischen Turnvereins zu.

Unter den 36 Teilnehmern befanden sich 20 Lehrer und ein Vorturner aus dem Kanton Zürich. Die übrigen Teilnehmer waren sämtlich Lehrer und gehörten folgenden Kantonen an: Bern 4, Aargau 3, Appenzell A.-Rh. 2, Glarus, Thurgau, Graubünden, Solothurn, Neuenburg und Genf je 1. Die Leistungen und der Fleiss der Teilnehmer wurden von der Leitung und den bestellten Experten als durchaus befriedigend bezeichnet.

### 7. Hebung der schweizerischen Kunst.

Der Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1887 betreffend Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst ist durch ein Reglement über die nationale Kunstaussstellung und ein solches über die Gewährung von Bundessubventionen an die Erstellung öffentlicher monumentaler Kunstwerke weiter ausgebaut worden (siehe I. Beilage, pag. 3 und 5).

Durch Beschluss des Bundesrates vom 17. September 1889 wurden die den Mitgliedern der Kunstkommission zukommenden Entschädigungen neu geordnet. Die Kunstkommission hielt drei Sitzungen zur Begutachtung von Beitragsgesuchen, zur Organisation

der ersten nationalen Kunst-Ausstellung und zur Aufstellung zweier Konkurrenzaufgaben (Modell zu einer Tellstatue für den Platz in Altorf und Zeichnungen zu zwei Wandgemälden in der Aula des eidgenössischen Polytechnikums).

Die erste Ausstellung hat in Bern stattgefunden (1. Mai bis 11. Juni 1890), und es ist hiezu das Gebäude des dortigen Kunstmuseums zur Verfügung gestellt worden.

Es wurden aus dem festgesetzten Kredit von 50,000 Fr. folgende Beiträge verabreicht:

- a) Jean-Richard-Denkmal in Locle (II. Beitrag) Fr. 3000;
- b) Schweizerischer Kunstverein zur Anschaffung von Gemälden Fr. 12,000.

Die Summe, welche nach Abzug dieser Beiträge von den Ausgaben für Sitzungsgelder und Drucksachen für Äufnung des schweizerischen Kunstfonds übrig blieb, brachte den letztern auf den Bestand von 82,500 Fr.

### **8. Erhaltung vaterländischer Altertümer.**

Die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 30. Juni 1886 betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer führte zu folgenden Anschaffungen:

a) Anschaffung von Altertümern von gemeineidgenössischem Interesse, welche Eigentum des Bundes bleiben (Stollenschränke, Friese, Becher, Gemälde, Teppiche, kunstgeschichtliche Zeichnungen und Stickmuster, Altar, Waffen, Trog, Narrenpritsche). Diese Gegenstände werden bis zum Zeitpunkt der Erstellung eines schweizerischen Nationalmuseums an verschiedenen Orten in kantonalen und privaten Sammlungen aufbewahrt.

b) Ausgrabungen. Es haben bis jetzt Ausgrabungen bei Stein a./Rh. stattgefunden, welche Produkte der spätmittelalterlichen Zeit von bedeutendem keramischen Interesse zu Tage förderten.

c) Erhaltung von historisch oder künstlerisch bedeutsamen Baudenkmalern. Es ist im Berichtsjahr die Herstellung der alten Sprengibücke in der Schöllenen bei Göschenen

(1575 Fr.), eines Frescogemäldes in der Kirche zu Cimalmotto (Tessin, 400 Fr.), der Klosterkirche in Königsfelden (Aargau, 30,000 Fr.) und des St. Gallusturmes bei Schänis (St. Gallen, 1000 Fr.) mit Bundesbeiträgen bewerkstelligt worden.

d) Unterstützungen kantonaler Altertums-  
sammmlungen.

1. Beitrag an den historisch-antiquarischen Verein in St. Gallen zur Erwerbung von Antiquitäten 400 Fr.

2. Antiquarische Gesellschaft Zürich zur Herausgabe einer Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler (I. Beitrag) 2000 Fr.

Ein dem Bund zugefallenes Vermächtnis des Herrn Baumeister Merian selig von Basel, bestimmt zur Erbauung und Vermehrung eines schweizerischen Nationalmuseums für künstlerische und kunstgewerbliche Gegenstände früherer Zeiten, ist der Liquidation nahegebracht worden. Die besondern Vermächtnisse, welche aus diesem Nachlasse dem Gewerbemuseum und der mittelalterlichen Sammlung in Basel zufielen, ebenso die Übergabe der Bibliothek des Erblassers an das eidgenössische Polytechnikum (Wert 5782 Fr.) konnten bereits zur Ausführung gelangen.

**9. Unterstützung von Werken der öffentlichen Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit durch den Bund.**

*1. Schweizerische naturforschende Gesellschaft.*

Die geodätische Kommission hat den IV. Band über das schweizerische Dreiecknetz herausgegeben, welcher die Verbindungsnetze der 3 Grundlinien mit dem Hauptnetze darstellt. Die geologische Kommission hat nach Vollendung der Herausgabe der 25 Blätter des Dufour-Atlas nunmehr die literarische Ergänzung des Werkes, d. h. die Erstellung von Texten nebst geologischen Profilen als Kommentar zu den erschienenen Karten an die Hand genommen. Die Denkschriftenkommission hat eine botanische Arbeit von Prof. Dr. E. Fischer veröffentlicht. Der Arbeitstisch am internationalen zoologischen Institut Dohrn in Neapel wurde im Laufe des Berichtsjahres von 3 Genfer Gelehrten benutzt.

## 2. *Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft.*

Von den »Quellen zur Schweizergeschichte«, für deren Publikation die Bundesunterstützung bestimmt ist, ist ein Band vollendet aber noch nicht erschienen, und zwei Bände stehen der Vollendung nahe. Vom »Anzeiger für schweizerische Geschichte« gelangte der V. Band zum Abschluss. Zu den 20 Jahrgängen (1870—1890) ist ein systematisches Inhaltsverzeichnis ausgearbeitet worden. Das »Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten« ist so gefördert worden, dass im Jahr 1889 ausnahmsweise 3 Lieferungen (15—17) erscheinen konnten. Der Jahresbeitrag des Bundes wurde von 5000 Fr. auf 5400 Fr. erhöht.

## 5. *Schweizerische statistische Gesellschaft.*

Das 4. Quartalheft des 25. Jahrgangs der Zeitschrift konnte in Folge des Setzerstrikes noch nicht erscheinen. Das Unternehmen schliesst trotz der Beiträge der Behörden im Gesamtbetrage von zirka 2300 Fr. und trotz der geringen Ausgaben für Redaktionshonorare seine Jahresrechnung mit einem Defizit von zirka 1000 Fr.

Zur Vollendung des »Volkswirtschaftlichen Lexikons der Schweiz«, redigirt von A. Furrer, wurde ein Jahresbeitrag von 3000 Fr. zugesichert. Das Werk ist in 19 Lieferungen bis zum Buchstaben R vorgeschritten.

## 4. *Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft.*

Die im Jahrbuch 1888 erwähnten 2 Kurse für Ausbildung von Lehrerinnen an weiblichen Fortbildungs- und Frauenarbeitsschulen in Zürich und Basel, welche vom Bunde mit einem Beitrage von 2000 Fr. unterstützt wurden, haben nach dem Befunde der eidgenössischen Experten befriedigende Resultate erzielt.

## 10. **Schweizerische permanente Schulausstellungen.**

Der Bund unterstützte jedes der bestehenden 4 Institute in Zürich, Bern, Freiburg und Neuenburg in der bisherigen Weise mit einem Jahresbeitrag von je 1000 Fr.

Aus den Jahresberichten ergibt sich folgende Tätigkeit:

Zürich. Der Geschäftsverkehr und der Besuch sind in erfreulicher Weise gestiegen.

	Geschäftsnummern		Total	Besuchende Personen	Zahl der Sitzungen	Zahl der Traktanden
	Eingang	Ausgang				
1888 :	2510	2188	4698	2704	42	162
1889 :	2872	4626	7498	3055	39	174

Die Direktion veranstaltete einen neuen (11.) Ziklus von Vorträgen von Fachleuten für Lehrer, welche sich zahlreichen Besuchen erfreuten. Die Themata waren: Mechanismus der Sprache, Schulhygiene und Infektionskrankheiten, pflanzengeographische Skizze (Wallis), das schweizerische Nationalmuseum, die ethnographische Sammlung in Zürich.

Im Lesezimmer lagen 77 Zeitschriften auf. Das Organ für die literarische Tätigkeit bildete das »Schweizerische Schularchiv« mit seinen 2 Beilagen (»Pestalozziblätter« und »Blätter für die gewerbliche Fortbildungsschule«).

Die Rechnung pro 1889 bei einer Einnahme von 11,931 Fr. und einer Ausgabe von 15,003 Fr. ergibt einen Passivsaldo im Betrage von 3072 Fr.

Bern. Die Direktion erledigte ihre Geschäfte in 13 Sitzungen. Es wurden im Jahr 1889 256 Schreiben besorgt und Anfragen beantwortet, 400 Bücher ausgeliehen (1888: 140 bzw. 250) und 20 verschiedene Lehrmittel beurteilt. Die Zahl der eingeschriebenen Besucher betrug 1400 (1888: 1200). Der »Pionier« bildet das Organ der Ausstellung und für den Arbeitsunterricht.

Die Jahresrechnung schliesst bei einer Einnahme von 3007 Fr. und einer Ausgabe von 3017 Fr. mit einem Passivsaldo von 10 Fr. ab.

Freiburg. Die Direktion behandelte in 15 Sitzungen 178 Geschäfte. Die Fachkommission hielt 5 Sitzungen und erledigte 48 Traktanden. Die Ausstellung wurde von 915 Personen besucht. Es mussten 327 schriftliche Anfragen beantwortet und 251 Bücher ausgegeben werden.

Die Jahresrechnung weist bei einer Einnahme von 4016 Fr. und einer Ausgabe von 4129 Fr. einen Passivsaldo auf im Betrage von 113 Fr. Das reine Vermögen auf 31. Dezember 1888 beträgt 23,814 Fr.

## 11. Vollziehung der Bundesverfassung (Art. 27).

### 1. Primarschule.

#### a. Bürgerliche Schule.

Der Rekurs des katholischen Schulrates in Lichtensteig betreffend die Verschmelzung der konfessionel getrennten Primarschulen der genannten Gemeinde (St. Gallen) hat bei den eidgenössischen Räten seinen Abschluss gefunden. Der Nationalrat hatte die Beschwerde am 17. Dezember 1888 als unbegründet abgewiesen. Dieselbe gelangte dann in der Frühjahrsession 1889 vor den Ständerat. Es erfolgte auch hier Abweisung (5. April 1889). Die Erwägungen waren im wesentlichen folgende:

Nach Art. 27 der Bundesverfassung soll der Primarunterricht ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit benutzt werden können. Die Verfassung des Kantons St. Gallen, welche die konfessionelle Schule garantiert, steht mit diesen Vorschriften der Bundesverfassung in Widerspruch.

Nach der von den Rekurrenten vertreteneu Anschauung soll die Behörde, welche der Schule am nächsten steht und welcher auch der grösste Einfluss auf die Leitung der Schule zukommt, der Schulrat, nur aus Mitgliedern bestellt werden können, welche je nach dem konfessionellen Charakter der Schule entweder dem reformirten oder katholischen Glaubensbekenntnis angehören. Dies ist aber keine staatliche, sondern eine konfessionelle Leitung, wenn die Angehörigkeit zu einer besondern Konfession die Bedingung bildet, um Mitglied einer Schulbehörde zu sein.

Die konfessionell getrennten Schulen in Lichtensteig können auch nicht von den Angehörigen aller Bekenntnisse besucht werden. Das katholische Kind darf nicht die nächst gelegene reformirte Schule besuchen, sondern es muss weiter wandern, bis es eine katholische Schule findet, und umgekehrt. Allfällig gestattete Ausnahmen ändern an dem St. Galler Grundsatz nichts, dass die Kinder die Schulen ihres Bekenntnisses zu besuchen haben. Dieser Grundsatz widerspricht aber der Bundesverfassung, und es muss

daher der Rekurs, welcher die Vereinigung der konfessionell getrennten Schulen hindern will, als unbegründet abgewiesen werden. Es ist hiebei nicht einzuwenden, dass der Kanton St. Gallen vorerst seine Verfassung zu ändern habe, weil Art. 2 der Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung diejenigen Vorschriften der kantonalen Verfassungen und Gesetze, welche mit der neuen Bundesverfassung im Widerspruche stehen, ausser Kraft erklärt.

Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen ordnete hierauf die Organisation der bürgerlichen Schulgemeinde und die Herausgabe der Schulgüter der katholischen Schulgenossenschaft Lichtensteig an die Primarschulgemeinde an, nachdem die evangelische Schulgenossenschaft die Abtretung ihrer Fonds, Gebäulichkeiten etc. an die Rechtsnachfolgerin bereitwillig zugesichert hatte.

Die bisherigen Lehrer und Lehrerinnen der beiden Schulgenossenschaften wurden mit Gehaltserhöhung bestätigt. So eröffnete die einheitliche Schulgemeinde mit Beginn des neuen Schulkurses 1889/90 mit einer schönen Tat ihre neue Laufbahn.

#### b. Unentgeltlichkeit des Unterrichts.

Auch der Bundesrat hatte über die Ausführung des Art. 27 zwei Rekursentscheide zu treffen.

Der Schulrat einer Gemeinde des Kantons Graubünden erhob für einen daselbst untergebrachten primarschulpflichtigen Knaben ein Schulgeld, weil die Mutter den Knaben besonders zum Schulbesuch hergeschickt habe, während derselbe nur da schulberechtigt sei, wo die Eltern niedergelassen seien und als Minderjähriger nicht selbst als Aufenthaltler angesehen werden könne.

Die Schulgeldforderung wurde als unbegründet erklärt, mit der Motivierung, dass Vorschriften aus dem Gebiete der Niederlassungspolizei den durch Art. 27 der Bundesverfassung ausgesprochenen Grundsatz des unentgeltlichen Primarunterrichtes nicht beeinträchtigen dürfen und dass, sobald die betreffende Gemeinde dem Knaben den Aufenthalt gestattet habe, sie auch verpflichtet gewesen sei, ihn zum Besuche ihrer öffentlichen Schule anzuhalten und ihm den Unterricht derselben unentgeltlich zu Teil werden zu lassen. (26. April 1889)

Zwei Bürger einer Gemeinde des Kantons Graubünden verlangten, dass ihnen der unentgeltliche Schulbesuch in der Nachbargemeinde gestattet werde, da der Weg zu ihrer eigenen Schule zu weit und mühsam, ja zeitweise für die Kinder gefahrvoll sei, und die weitere Bezahlung eines Schulgeldes für die Benutzung der näher gelegenen Schule durch den in der Bundesverfassung niedergelegten Grundsatz der Unentgeltlichkeit als dahingefallen zu betrachten sei. Diese Bürger stellten gleichzeitig das Begehren, dass die Kosten für die Benutzung der benachbarten Schule event. aus der Schulkasse ihrer eigenen Gemeinde bezahlt werden, damit sie der Wohltat des unentgeltlichen Primarschulunterrichtes nicht verlustig gehen. Auf den Nachweis der Wohngemeinde der Rekurrenten, dass der Schulweg in die eigene Schule nicht als ungangbar und auch nicht als zu weit zu bezeichnen sei, und dass diese Schule auch den gesetzlichen Anforderungen entspreche, fand der Bundesrat, dass das Begehren der Rekurrenten über die Forderungen des Art. 27 der Bundesverfassung hinausgehe und wies dasselbe ab. (10. Dezember 1889.)

## 2. Höherer Unterricht.

Das im Jahrbuch 1888 (pag. 100) erwähnte Gesuch der Hochschulkantone um Ausführung von Art. 27 der Bundesverfassung durch Gewährung einer Bundessubvention ist im Berichtsjahre noch nicht zur Erledigung gelangt. Das Departement des Innern hat die Frage, gestützt auf weitere Erhebungen über die Hochschulverhältnisse, einer einlässlichen Prüfung unterworfen, von Fachleuten Gutachten eingezogen und zum Zwecke genauerer Orientierung eine Konferenz einberufen.

Der Standpunkt dieser letztern war im wesentlichen ein ablehnender. Das Gutachten lautete dahin, es seien folgende eidgenössische Anstalten zu errichten: eine Rechtsschule, ein hygieinisches Institut, eine Kunstschule und eine Tierarzneischule. Diejenigen Hochschulkantone, welche keine dieser Anstalten erhalten, sollen jährliche Subventionen je bis auf 50,000 Fr. bekommen, jedoch in der Meinung, dass sie selbst ein Drittel der Bundessubvention mehr zu leisten haben.

---